

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

**HyCeram opaque colors / pearl colors / luminex colors**

In den folgenden Farben:

Opake Farben: organic white; deep white; indian yellow; oriental orange; granada red; zirkon red; columbia blue; coral blue; arizona blue; inca turquoise; lotus green; lakota pink; persian violet; platin grey; veneto brown; onyx black; deep black.

Perlenfarben: pearl white; pearl silver; pearl rose; pearl gold; pearl red; pearl bronze; pearl anthracite; sparkling brown sparkling black.

Luminexfarben: luminex white; luminex yellow; luminex turquoise; luminex green.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Reparaturmaterial für Naturstein, Keramik und andere Materialien zur Erstellung von dekorativen Oberflächen, für den professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Invicon Chemical Solutions GmbH**

Schweizerstrasse 96

A-6830 Rankweil

Tel: +43-(0)5522-45301

E-Mail: [office@invicon.at](mailto:office@invicon.at)

Informationen zum Hersteller:

**Invicon Chemical Solutions GmbH**

Schweizerstrasse 96

A-6830 Rankweil

Tel: +43-(0)5522-45301

E-Mail: [office@invicon.at](mailto:office@invicon.at)

1.3.1. Verantwortliche Person:

Peter Bubendorfer

E-Mail:

[p.bubendorfer@invicon.at](mailto:p.bubendorfer@invicon.at)

1.4. Notrufnummer:

**Public Toxicological Health Service (ETTSZ)**

1096 Budapest, Nagyvárad tér 2.

Tel.: 06 1 476 6464, 06 80 201 199 (0-24)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

**Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** keine.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

**P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**EUH 210** – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Angaben:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Angaben verfügbar.

**Invicon Chemical Solutions GmbH**

1 / 7

**HyCeram opaque colors / pearl colors / luminex colors**

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen und Farbstoffen.

Die Pigmente gelten als nicht gefährlich, oder deren Konzentration ist geringer als der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegte Betrag, und müssen deshalb nicht in dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden.

Gefährlicher Stoff:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EU Nr.	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- -klasse	H-Sätze
<b>7,7,9-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaza-hexadecan-1,16-diol-dimethacrylat*</b>	72869-86-4	276-957-5	-	20-24	-	Aquatic Chronic 3	H412

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Sofort jegliche, vom Produkt verschmutzte Kleidung ausziehen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort ärztliche Hilfe rufen.
- Wenn spontan erbrochen wird, muss der ggf. auf dem Rücken liegende Verletzte zumindest auf die Seite gedreht werden.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Frischluft zuführen; bei Beschwerden einen Arzt konsultieren!
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen.
- Bei Hautreizungen einen Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mehreren Minuten lang).
- Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1. Löschmittel:
- 5.1.1. Geeignete Löschmittel:  
Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.
- 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:  
Wasser.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:  
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:  
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.
- 6.1.2. Einsatzkräfte  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Atemschutzgerät gegen Dämpfe/Staub/Aerosol verwenden.  
Kontakt mit Augen und Haut verhindern.  
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:  
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Das verschüttete Produkt mit Absorptionsmittel (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufsammeln, dann in geeigneten, verschlossenen Behälter zur Entsorgung bringen.  
Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:  
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!  
Technische Maßnahmen:  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Technische Maßnahmen, Lagerung:  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Stets in gut verschlossenen, originalen Behältern aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln fernhalten.  
In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Inkompatible Materialien: nicht bekannt.  
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:  
Keine speziellen Vorschriften.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Expositionsbegrenzungen:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Haut nach der Arbeit und vor den Pausen gründlich reinigen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: geeignete, dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

- a. Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk verwenden (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Zersetzung. Handschuhmaterial: Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und unterscheidet sich von Hersteller zu Hersteller. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus ermittelt werden und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit für Handschuhmaterial: Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Schutzhandschuhe herausgefunden werden und muss eingehalten werden.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.

3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzvorrichtung verwenden.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		Flüssigkeit in verschiedenen Farben, entsprechend den Produktnamen
2. <b>Geruch:</b>		keine Angaben
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben
4. pH Wert		nicht relevant
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben
6. Siedebeginn und Siedebereich:		>200°C
7. Flammpunkt:		>100°C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		Nicht relevant
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben
11. Dampfdruck:		keine Angaben
12. Dampfdichte:		keine Angaben
13. Relative Dichte:		keine Angaben
14. Löslichkeit(en):		< 1gr/L
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben
16. Selbstentzündungstemperatur:		nicht selbstentzündlich
17. Zersetzungstemperatur:		> 200°C
18. Viskosität:		keine Angaben
19. Explosive Eigenschaften:		stellt keine Explosionsgefahr dar
20. Oxidierende Eigenschaften:		keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei Temperaturen über 110 °C kann in der Polymerisationseinheit von CeraPower eine spontane, exotherme Polymerisation auftreten. Das Produkt wird in einen inerten Feststoff umgewandelt (Anwendungszweck).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Verätzung der Haut / Reizung: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

## 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

## 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

**7,7,9-Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaza-hexadecan-1,16-diol-dimethacrylat** (CAS-Nummer: 72869-86-4):LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:  
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:  
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:  
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:  
Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:  
Das Gemisch wurde nicht ökotoxikologisch getestet.  
Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie in der letztgültigen Fassung für die Europäische Gemeinschaft vorgenommen.  
Nicht als umweltgefährdend eingestuft.  
Das Produkt nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts  
Übergabe an die Entsorgung von gefährlichen Abfällen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Europäischer Abfallkatalog:  
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.  
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:  
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:  
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:  
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:  
Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

##### **Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:  
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:  
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:  
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine weitergehende Information verfügbar.

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: Daten, die vom Hersteller bereitgestellt wurden (z. B. Zusammensetzung).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht als gefährlich eingestuft basierend auf die Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480;

[info@msds-europe.com](mailto:info@msds-europe.com)